

schaft), Medizin und Philosophie) enthielt, brauchten bayerische Landeskinder nun nicht mehr ins Ausland zu gehen um ihre Studien zu vollenden. Ingolstadt wurde im 16. Jahrhundert eine der bedeutendsten Universitäten.<sup>1)</sup> Wie Ludwig der Bayer für Oberbayern ließ er für sein Gebiet das Recht aufzeichnen.

**Georg der Reiche** (Ludwigs Sohn) vererbte sein Land seiner Tochter Elisabeth, die mit dem Pfalzgrafen Ruprecht verheiratet war. Diese Bestimmung aber verstieß gegen frühere Vereinbarungen mit den Herzogen der Münchner Linie. Diese wollten auf das Landshuter Erbe nicht verzichten und so begann nach Georgs des Reichen Tod der unheilvolle **Landshuter Erbfolgekrieg** (1503—1505), der weite Strecken in Bayern, Schwaben und in der Rheinpfalz verwüstete. Er endete mit dem Sieg der Münchner Linie.

Auch die Herzoge der **Münchner Linie** (Ernst, Albrecht III. und Albrecht IV.) sorgten in ihrem Gebiete für Aufrechterhaltung des Landfriedens. Der bedeutendste von ihnen war **Albrecht IV.** (1465—1508). Er verwaltete sein Land in trefflicher Weise, überwachte persönlich das Rechtsverfahren und die Finanzverwaltung, hob Bergbau und Handel und legte neue Verkehrswege im Lande an (z. B. die Kesselbergstraße). Aus dem Landshuter Erbfolgestreit gewann er die Hauptmasse des Besitzes der Landshuter Linie; die Pfalzgrafschaft **Neuburg** wurde aber aus dem Gebiete losgelöst; diese erhielt **Otto Heinrich**, der Sohn der Elisabeth von Landshut und des Pfalzgrafen Ruprecht, die beide während des Krieges gestorben waren.

So waren endlich die drei Gebiete Ingolstadt, Landshut, München wieder vereinigt.

Bayern war durch die Teilungen und die daraus entspringenden Kriege nicht nur im Innern geschädigt worden, es hatte auch seine angesehene Stellung im Reiche verloren, die es unter Ludwig dem Bayern innegehabt hatte; in seiner Zersplitterung hatte es nichts tun können um den reichen Hausmachtbesitz zu halten. Brandenburg, Tirol und Holland waren verloren gegangen. Bayern hatte also von den Teilungen nur Schaden gehabt. Daher suchte Albrecht IV. weitere Teilungen unmöglich zu machen durch das **Primogeniturgesetz**<sup>2)</sup> (1506). Dieses bestimmte: Bayern ist unteilbar; der **Erstgebörne** erbt das ganze Land. Die übrigen Prinzen erhalten als Entschädigung den Grafentitel und eine jährliche Rente von 4000 Gulden.

Dieses Gesetz bewahrte Bayern vor weiteren Teilungen. Mit Recht nennen wir daher Albrecht IV. „**den Weisen**“.

**Die Pfalz.** Von den Kurfürsten der Heidelberger Linie (S. 105) trat besonders der Sohn Ludwigs des Bärtigen, **Friedrich der**

<sup>1)</sup> Später nach Landshut, dann nach München verlegt.

<sup>2)</sup> Primogenitus = der Erstgebörne.